

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

48. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2002, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Wolfgang Fuß (SPD)	i.V. von Klaus-Dieter Müller
Hermann Benker (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Bernd Schröder (SPD)	
Uwe Eichelberg (CDU)	
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)	i.V. von Dr. Johann Wadephul
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Christel Aschmoneit-Lücke
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Gisela Böhrk (SPD)  
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Fortsetzung der Berichterstattung durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur aktuellen Situation bei der Flender Werft AG</b>	<b>5</b>
- nicht öffentlich und vertraulich gemäß Art. 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 GeschO -	
<b>2. Bericht der Investitionsbank 2001</b>	<b>6</b>
Drucksache 15/1910	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/578	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1768	
<b>4. Einführung von DVB-T</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1562	
<b>5. Olympiabewerbung 2012</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2087	

<b>6. Bericht über die in Schleswig-Holstein betriebene Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen</b>	<b>19</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2062	
<b>7. Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)</b>	<b>22</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2134	
<b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>23</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1906	
<b>9. Sachstandsbericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zum Projekt Science Center Schleswig-Holstein</b>	<b>24</b>
<b>10. Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zum Stand der Messekonzeption der Landesregierung</b>	<b>26</b>
<b>11. a) Information des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zum Stand der Beratungen auf Bundesebene zum Themenkomplex „Ladenöffnungszeiten“</b>	<b>30</b>
<b>b) Weiteres Verfahren bezüglich der Behandlung der Drucksachen 15/377 (neu), Ladenöffnungszeiten, Drucksache 15/388, Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss, und Drucksache 15/418, Innenstädte und „Tante Emma“ stärken</b>	
<b>12. Verschiedenes</b>	<b>34</b>

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Fortsetzung der Berichterstattung durch das Ministerium für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr zur aktuellen Situation bei der Flender Werft  
AG**

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V. m. § 17 Abs. 1 und 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten worden (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift).

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht der Investitionsbank 2001**

Drucksache 15/1910

(überwiesen am 21. Juni 2002 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Herr Koopmann, der Sprecher der Geschäftsleitung der Investitionsbank, macht zunächst deutlich, er wolle in seinem Vortrag bestimmte Eckdaten des Geschäftsberichts 2001 der Investitionsbank mit den für das Jahr 2002 zu erwartenden Zahlen abgleichen.

Im Einzelnen führt er aus, im vergangenen Jahr sei ein Neugeschäftsvolumen von 557 Millionen € erzielt worden. Diese Zahl werde sich im laufenden Jahr nennenswert steigern, und zwar aufgrund der Tatsache, dass die Investitionsbank ein neues Produkt, die so genannte öffentliche Bundesförderung, von der Landesbank übernommen habe. Damit leite die Investitionsbank Mittel der KfW und der DtA an die Sparkassen weiter. Dieser Geschäftsbereich wirke sich im Jahr 2002 mit etwa 330 Millionen € zusätzlich aus. Das Geschäftsvolumen werde somit von 557 Millionen € auf etwa 620 Millionen € gesteigert. Dies sei das beste Ergebnis, das die Investitionsbank in diesem Bereich seit ihrem Bestehen erzielt haben werde. Mit der öffentlichen Bundesförderung werde das Gesamtvolumen der Investitionsbank fast 1 Milliarde € erreichen.

Der Vertreter der Investitionsbank fährt fort, die Bilanzsumme sei im Jahre 2001 auf 5,74 Milliarden € gesteigert worden, was im Wesentlichen auf das wachsende Kreditvolumen zurückzuführen sei. Das Bilanzvolumen werde durch die öffentliche Bundesförderung so wachsen, dass die Bilanzsumme fast 8 Milliarden € betragen werde.

Was die Gewinn- und Verlustrechnung angehe, könne für das Geschäftsjahr 2001 eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet werden. Denn die Zinsüberschüsse seien gewachsen. Zwar sei auch der Zinsaufwand überproportional angestiegen; das sei aber in diesem Falle unproblematisch, weil als Äquivalent Erhöhungen aus Vermietungen und Verpachtungen – die Refinanzierungskosten für die Landesliegenschaften – gegenüberstünden.

Als vielleicht einziger Bank in der bundesdeutschen Bankenlandschaft sei es der Investitionsbank gelungen, die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr von etwa 32 Millionen € auf rund 30 Millionen € zu reduzieren.

Im Jahre 2002 würden weitere Steigerungen erwartet, und zwar im Wesentlichen aus dem Kreditvolumen, aber auch aus der öffentlichen Bundesförderung. Auch wenn die Anzahl der Mitarbeiter hierdurch gestiegen sei, wüchsen die Erträge überproportional. Daher rechne die Investitionsbank damit, im Jahre 2002 den Ertrag vor Bewertung von etwa 10 Millionen € auf 14 Millionen € steigern zu können.

Sehr negativ wirke sich derzeit die wirtschaftliche Situation aus, sagt Herr Koopmann weiter. Fast täglich werde in den Zeitungen über Schieflagen bei den Hausbanken berichtet. Diese Situation schlage zwangsläufig auch auf das Förderinstitut durch. Als Folge davon habe die Investitionsbank eine um fast 50 % höhere Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr zu tragen. Dies sei ein erheblicher Anstieg, der möglicherweise aber noch nicht das Ende dieser Entwicklung markiere. Erst Ende Februar beende der Wirtschaftsprüfer die Arbeit an der Bilanz. Solange der Wirtschaftsprüfer noch arbeite, müssten auch noch alle neuen Erkenntnisse etwa über drohende Ausfälle in die Bilanz einfließen, sodass sich auch jetzt noch Zahlen ändern könnten. Fest stehe aber auch, dass diese Entwicklung noch aus der Substanz getragen werden könne. Würde sich diese allerdings über mehrere Jahre hinziehen, so könnten sich hieraus durchaus Probleme für die Investitionsbank ergeben.

Abg. Eichelberg greift die Bemerkung Herrn Koopmanns auf, das Ergebnis für 2001 habe sich insbesondere durch die höheren Mieten und Pachten ausgeglichen gestaltet. Er, Eichelberg, habe dem Bericht der Investitionsbank entnommen, dass die Entwicklung im Wesentlichen durch die hohe Verkaufssumme für die LEG-Anteile kompensiert worden sei und dass das Ergebnis, wären diese Anteile nicht verkauft worden, wohl negativ ausgefallen wäre.

Herr Koopmann stellt klar, dass er von dem Anstieg vor außerordentlichem Ergebnis gesprochen habe, während beispielsweise die Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der LEG im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen worden seien. Die erwähnten 10 Millionen € bedeuteten eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr, und zwar ohne Berücksichtigung der LEG-Erlöse und auch ohne Berücksichtigung anderer außerordentlicher Einnahmen.

Abg. Eichelberg greift die Bemerkungen Herrn Koopmanns auf, dass es aufgrund des erhöhten Geschäftsvolumens auch zu einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl gekommen sei. Er stellt fest, dass viele Förderprogramme, die die Investitionsbank für das Land abwickle, von den zur Verfügung stehenden EU- und GA-Mitteln abhingen. Vor dem Hintergrund, dass für das Jahr 2006 eine erhebliche Reduzierung der EU-Fördermittel zu erwarten sei, will der Abgeordnete wissen, ob Mitarbeiter befristet eingestellt würden bzw. wie diese Mitarbeiter später beschäftigt werden sollten.

Herr Koopmann macht daraufhin deutlich, ohne das Regionalprogramm 2000 summierten sich die Geschäftsanteile der Investitionsbank aus der Abwicklung landeseigener Förderprogramme auf lediglich unter 10 % des Geschäftsvolumens. Insoweit sei der Geschäftserfolg der Investitionsbank nicht von diesen Förderprogrammen abhängig.

Im Übrigen habe er, Koopmann, in seinem Vortrag von einer Reduzierung der Ausgaben für Personal- und Sachmittel gesprochen. Dies sei selbstverständlich nur zu erreichen, wenn auch Personal abgebaut werde.

Auf eine Frage der Abg. Böhrk macht Herr Koopmann deutlich, die Risikovorsorge der Investitionsbank habe sich nicht nur auf neue, sondern auch auf schon bestehende Fälle erstreckt.

Abg. Fuß bezieht sich auf die Äußerung Herrn Koopmanns zum Verhältnis zwischen Umsatz und Personal- und Verwaltungskosten und will wissen, ob sich der positive Trend fortsetzen werde.

Herr Koopmann antwortet, im Jahre 2002 wachse die Investitionsbank unterproportional. Allerdings seien die Erträge, die – unter anderem durch die neuen Produkte – zusätzlich generiert worden seien, höher als die Kosten. Im Jahre 2003 werde diese gute Position aber nicht wieder erreicht werden können, denn durch die Verselbstständigung der Investitionsbank fielen zusätzliche Kosten an. Verschiedene Stabsaufgaben, die bisher in der Landesbank angesiedelt gewesen seien – hier sei insbesondere die EDV zu nennen –, würden künftig selbst wahrgenommen. Insoweit entfielen bisherige Synergieeffekte. Nach Möglichkeit solle aber erreicht werden, dass die Investitionsbank als selbstständiges Institut mit Bundesförderung, was den Ertrag angehe, künftig genauso gut dastehe wie zuvor als Bestandteil der Landesbank und ohne Bundesförderung.

Eingehend auf eine Bemerkung des Abg. Fuß bestätigt Herr Koopmann, bis zum Jahre 2002 bestehe eine gewisse Vergleichbarkeit der Zahlen. Durch die bekannten Veränderungen müssten hinsichtlich der Kennziffern ab 2003 neue Maßstäbe angelegt werden. Dies habe allerdings nichts mit den neuen Produkten, sondern einzig und allein mit der Verselbstständigung und den neuen Stabsaufgaben zu tun.

Auf eine Frage des Abg. Eichelberg zu den vom Land übernommenen Liegenschaften eingehend, sagt Herr Koopmann, zwischenzeitlich sei anerkannt, dass diesbezüglich echte Fortschritte erzielt worden seien. Künftig sollten diese Liegenschaften im Übrigen nicht mehr zum Aufgabenbereich der Investitionsbank gehören.



Abg. Eichelberg kommt auf die Seite 9 des Berichts zu sprechen, auf der ausgeführt wird, mit einer breiten Angebotspalette von EU-Beratungs-, Betreuungs- und Finanzierungsdienstleistungen stehe die Investitionsbank als EU-Finanzinstitut im Ostseeraum zur Verfügung. Er will wissen, was mit dem Begriff „Ostseeraum“ gemeint sei.

Herr Dr. Rave von der Geschäftsleitung der Investitionsbank antwortet, diese Formulierung beziehe sich auf die Ostsee-Anrainerstaaten. Die Investitionsbank sei von der Europäischen Kommission und den Ostsee-Anrainerstaaten mit der Programmbetreuung in der Nachfolge des so genannten INTERREG II c-Programms und auch für die INTERREG III b und III c-Programme bis zum Jahre 2008 betraut. Mit diesen Programmen würden grenzübergreifende Projekte der Infrastrukturentwicklung gefördert. Dies geschehe vom Standort Rostock aus.

Auf Fragen der Abg. Schmitz-Hübsch erklärt Herr Koopmann, bezüglich der wesentlichen Punkte von Basel II fühle sich die Investitionsbank gut aufgestellt. So sei beispielsweise ein Produkt namens „Kooperationsdarlehen“ entwickelt worden. Damit biete die Investitionsbank den Hausbanken generell Beteiligungen an ihren Finanzierungen für deren Kunden an. Dahinter stehe die Überlegung, dass jeder Euro, den die Investitionsbank über die Hausbanken zur Verfügung stelle, bei den Hausbanken zu einer Eigenkapitalschonung und zur Reduzierung von Risikokosten führten. Die Investitionsbank verbinde diese Beteiligung mit der Verpflichtung der Hausbank, das so eingesparte Eigenkapital wieder im Lande anzulegen, also weitere Kredite zu gewähren.

Die Voraussetzungen für eine Beratung habe die Investitionsbank bereits seit etwa sechs Jahren mit den Förderlotsen und mit der Beratungsstelle für Existenzgründerinnen und Existenzgründer geschaffen. Die Beratungsinstitution werde sehr gut angenommen. Gerade in diesem Jahr zeige sich eine Steigerung der Beratungsfälle gegenüber dem Vorjahr von über 20 %. Dies zeige, dass in der Tat auch viel Beratung nötig sei. Hierbei werde auch mit der MBG zusammengearbeitet. Dabei sei die MBG vor allem für die stillen Beteiligungen zuständig, während die Investitionsbank ein weiteres Produkt anbiete, das ebenfalls ein Eigenkapitalsurrogat sei. Dabei handele es sich um das so genannte Sonderdarlehen, an dem das Land allerdings risikomäßig mitbeteiligt sei.

Mit all diesen Maßnahmen werde das Eigenkapital des Mittelstandes in Schleswig-Holstein gefördert. Die Eigenkapitalkomponente habe einen nicht unwichtigen Einfluss auf das Rating. Auf diese Art und Weise werde die Ratingsituation verbessert.

Herr Koopmann fährt fort, ein weiteres Produkt sei mittlerweile neu eingeführt, nämlich der Technologie- und Innovationsfonds, der im Übrigen zum Teil aus den LEG-Erlösen gespeist

werde. Mit den Mitteln aus diesem Fonds würden Unternehmen finanziert, die relativ früh in ihrer Entstehungsphase Seat Capital benötigten.

Für all diese Produkte werde auch bei den Hausbanken geworben. Mit den Facetten an neuen und den ohnehin vorhandenen Produkten sei eine gute Ausgangsposition erreicht, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Abg. Schmitz-Hübsch erkundigt sich, ob Sparkassen oder Geschäftsbanken diese Produkte überwiegend nachfragten.

Herr Koopmann legt daraufhin dar, der Löwenanteil, nämlich knapp 50 %, werde von den Sparkassen nachgefragt. Hinzu komme eine gewisse Nachfrage aus der Landesbank. Beides zusammen mache mehr als die Hälfte aus. Die Genossenschaftsbanken erreichten einen Anteil von etwa 20 %, und die restliche Nachfrage komme aus den Geschäftsbanken, die sich nach einem zeitweisen Rückzug nun auch wieder für die Produkte der Investitionsbank interessierten.

Abg. Dr. Garg fragt, ob das Kooperationsprodukt zur Eigenkapitalschonung nach oben limitiert sei. – Herr Koopmann weist darauf hin, dass viele Banken die Investitionsbank in der Vergangenheit eher bei den kleineren problematischen Fällen beteiligt hätten und dass die Investitionsbank nunmehr hoffe, sich auch an den „guten“ Fällen mit beteiligen zu können. Die Höhe sei allein durch die Bonität des Unternehmens gesetzt.

Abg. Eichelberg kommt auf die Ausführungen des Berichts zum Regionalprogramm 2000 zu sprechen, das wirtschaftsnahe Infrastruktur unterstütze. Dem Bericht zufolge werde das Programm nach Erteilung der Bewilligungsbescheide abgewickelt. Der Abgeordnete will wissen, ob die Investitionsbank auch Einzelprojekte mit der IMAG berate, sodass Bankerwissen in die Entscheidungen mit einfließe.

Herr Dr. Rave teilt mit, in diesem Kontext sei die Investitionsbank rein abwickelnd tätig. Ein eigenständiges Beratungsprodukt stehe damit nicht in Verbindung. Allerdings nähmen Vertreter der Investitionsbank als Gäste an den IMAG-Sitzungen teil und könnten sich dort auch auf Nachfrage äußern.

Auf eine weitere Frage des Abg. Eichelberg führt Herr Koopmann aus, in der Regel seien die Risiken einer Kreditgewährung höher als die Chancen. Bei der MBG habe die Investitionsbank im Wesentlichen stille Beteiligungen. Eine stille Beteiligung sei im Grunde als Finanzanlage zu betrachten. Es gebe bei den genannten Produkten eine ständige und eine gewinnab-

hängige Verzinsung. Bei den „guten“ Fällen erhalte die MBG auch eine gewinnabhängige Verzinsung. Allerdings wollten Unternehmen, wenn es ihnen gut gehe, ihre Kredite eher ablösen. Gegenwärtig versuche die MBG, die Situation über Exitbedingungen ein wenig besser zu gestalten.

Der Ausschuss erklärt mit der Kenntnisnahme des Berichts seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/578

hierzu: Umdrucke 15/692, 15/803 bis 15/806, 15/812, 15/815, 15/827,  
15/828, 15/834, 15/837, 15/838, 15/851, 15/868,  
15/1074, 15/1177, 15/2655

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,  
den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/1768

hierzu: Umdrucke 15/2206, 15/2306, 15/2389, 15/2397, 15/2402, 15/2418,  
15/2466, 15/2483, 15/2515, 15/2523, 15/2535, 15/2536,  
15/2538 (neu), 15/2542, 15/2550, 15/2571, 15/2618,  
15/2634, 15/2635, 15/2655

(überwiesen am 15. Mai 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Zwischenzeitlich hat neben der SPD-Fraktion auch die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt .

Abg. Hentschel berichtet, innerhalb der Koalition bestehe noch Beratungsbedarf. Daher habe der Innen- und Rechtsausschuss den Tagesordnungspunkt von seiner heutigen Tagesordnung abgesetzt und eine Sondersitzung in der nächsten Woche vorgesehen, um dann abschließend zu beraten.

Der Ausschuss sieht daraufhin am 11. Dezember 2002, 15 Uhr, eine gemeinsame Sitzung mit den Innen- und Rechtsausschuss vor. Die Änderung des Sparkassengesetzes soll in dieser Sitzung als Tagesordnungspunkt 1 beraten werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Einführung von DVB-T**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1562

hierzu: Umdrucke 15/2007, 15/2044, 15/2260, 15/2266, 15/2278, 15/2280,  
15/2282, 15/2287, 15/2288

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und  
den Wirtschaftsausschuss)

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, weist darauf hin, dass zu diesem Thema auch ein Anhörung durchgeführt worden sei.

Abg. Schmitz-Hübsch erkundigt sich zunächst nach dem Stand der beabsichtigten gemeinsamen Koordinierung der norddeutschen Staats- und Senatskanzleien.

Herr Bialek führt daraufhin aus, der Bericht der Landesregierung und auch die Anhörung zu diesem Thema im Juli dieses Jahres hätten verdeutlicht, dass die Einführung von DVB-T als langwieriger Prozess begriffen werden müsse. Zurzeit planten die norddeutschen Länder Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein gemeinsam die Sendernetze für den Einstieg. Aus ökonomischen Gründen solle DVB-T zunächst nur in so genannten Einstiegsinseln eingeführt werden. Perspektivisch werde allerdings eine Flächendeckung angestrebt, und zwar sowohl norddeutschlandweit als auch bundesweit. Als Einstiegsinseln in Norddeutschland hätten sich nunmehr Braunschweig, Bremen, Hamburg, Schwerin, Rostock und die Region Kiel bis einschließlich Schleswig verfestigt. Die Länder hätten Herrn Prof. Dr. Ulrich Reimers vom Institut für Nachrichtentechnik der TU Braunschweig mit der detaillierten Sendernetzplanung beauftragt. Die Landesmedienanstalt, der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk sowie die Deutsche Telekom würden in die Planungen einbezogen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten, mit dem Anfang 2003 zu rechnen sei, würden die Sendernetzplanungen für die Einstiegsinseln bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post eingereicht, die die Frequenzen koordiniere und sie Sendernetzbetreibern zuteile. Solche Sendernetzbetreiber würden vermutlich der NDR und die Deutsche Telekom sein. Danach werde der Landtag nach § 4 des Landesrundfunkgesetzes die Kapazitäten chancen-

gleich auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also auf ZDF und NDR, und auf die ULR verteilen, die dann Kapazitäten an die privaten Veranstalter weitergebe.

Zurzeit werde in Schleswig-Holstein mit etwa 4 bis 6 Sendernetzen geplant. Dies würde Raum für 16 bzw. 24 Fernsehprogramme geben. Nach dezidierten Mitteilungen des NDR plane dieser, in der Insel Kiel-Schleswig nicht vor Ende 2004 auf Sendung zu gehen. Aus ökonomischen Gründen gingen die privaten Fernsehveranstalter für Kiel-Schleswig derzeit von einem Sendebeginn Anfang 2005 aus. Außer in Berlin-Brandenburg sei auch in den anderen Ländern kein früherer Starttermin zu erwarten; denn NDR und ZDF sowie die privaten Veranstalter wollten für weitere Startinseln über Berlin hinaus zunächst den dortigen Erfolg abwarten.

In Berlin sei DVB-T seit Anfang November auf Sendung. Bis Ende des Jahres werde dort mit 10 000 verkauften Decodern gerechnet, die nötig seien, um mit bisherigen Fernsehgeräten DVB-T empfangen zu können. Gegenwärtig würden die Sendungen dort parallel in alter analoger und in neuer digitaler Technik ausgestrahlt. Die analoge terrestrische Verbreitung solle in Berlin im August 2003 enden.

Auf weitere Fragen der Abg. Schmitz-Hübsch antwortet Herr Bialek, sowohl in der Anhörung als auch im Bericht der Landesregierung sei erläutert worden, dass der Zeitplan für die Einführung von DVB-T nicht administrativ verordnet werden könne und dass die Landesbehörden insgesamt wenig Einflussmöglichkeiten hätten. Diese Technik baue auf Kanälen auf, die derzeit von ganz bestimmten Frequenznutzern betrieben würden. Im Rahmen der Rundfunkfreiheit müssten öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk selbst entscheiden, ob sie Kanäle abschalteten und auf die neue Technik übergingen und wann sie dies täten. Der diesbezügliche Meinungsbildungsprozess werde von Herrn Professor Reimers moderiert und solle in Kürze zu einem Ergebnis führen.

Gegenwärtig sei ein Teil der Rundfunkgebühren der öffentlich-rechtlichen Sender von der KEF für die Digitalisierung zweckbestimmt worden. Wenn diese Mittel durch einen verlangsamten Prozess nicht abfließen, blieben sie zweckgebunden und würden bedarfsmindernd in die nächste Gebührenperiode übertragen. Für den privaten Rundfunk stünden Mittel der Landesmedienanstalt zur Verfügung. Auch bei der ULR werde also durch Rücklagenbildung die Möglichkeit für den Sendebeginn geschaffen.

Abg. Böhrk hält es für wichtig, dass der Ausschuss noch einmal seine Auffassung bekräftigt, der zufolge DVB-T zügig eingeführt werden soll. In Bremen und Niedersachsen würden derzeit Modellversuche durchgeführt. Sowohl aus technischen Gründen als auch hinsichtlich der

Akzeptanz der neuen Technologie wäre es misslich, wenn DVB-T dort zunächst abgeschaltet und dann wieder neu eingeführt werden müsste. Auch sollte der Ausschuss ein gemeinsames Interesse daran haben, dass Niedersachsen und Bremen DVB-T nicht außerhalb einer Kooperation aller norddeutschen Länder anmeldeten, hierdurch ein noch kleinerer Flickenteppich, als bisher ohnehin vorgesehen, entstünde und Schleswig-Holstein, diese neue Technologie betreffend, den Anschluss verlöre, betont die Vertreterin der SPD.

Die Abgeordnete hält des Weiteren eine Planungssicherheit hinsichtlich der Abschaltzeitpunkte für das analoge Netz für erforderlich. Bremen und Niedersachsen hätten die Abschaltzeitpunkte gesetzlich festgelegt. Aus dem medienpolitischen Bereich sei ihr, Böhrk, eine weitgehende Übereinstimmung darüber bekannt, dass DVB-T als Regelbetrieb eingeführt und dass möglichst ein bundesweit einheitlicher Abschaltzeitpunkt festgelegt werden sollte. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass eine Abschaltung unter Umständen als Enteignung gelte und mangels gesetzlicher Grundlagen Regressforderungen auf die Betreiber zukommen könnten.

Auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, lässt Herr Bialek wissen, der Abschaltzeitpunkt für die bisherige Technik sei bereits im Bundesrecht geregelt, und zwar in einer Frequenzuteilungsverordnung auf der Basis des Telekommunikationsgesetzes. Danach solle die alte Technik bis spätestens 2010 abgeschaltet werden. Einige Länder, so auch Berlin und Niedersachsen, hätten den bundesrechtlich vorgesehenen Abschaltzeitpunkt in ihren Landesrundfunkrechten flankiert. Die augenblickliche Diskussion drehe sich um die Frage, ob man diesen Termin nunmehr verbindlich machen sollte.

Auf die Bemerkungen der Abg. Böhrk eingehend, betont Herr Bialek, der Prozess der Einführung von DVB-T solle von zügigem und zielgerichtetem Handeln der einzelnen Verwaltungsstränge begleitet werden, um den Fernsehveranstaltern hierdurch Entscheidungsgrundlagen zu verschaffen. Dies gelte sowohl für das telekommunikationsrechtliche Verfahren als auch für die rundfunkrechtlichen Aspekte. Alle fünf norddeutschen Länder hätten den gemeinsamen Auftrag an Herrn Professor Reimers vergeben und diesen mit der Frist bis Ende dieses Jahres versehen, um gleich zu Beginn des neuen Jahres den ersten konkreten Schritt gehen und der Regulierungsbehörde den Bedarf für Norddeutschland anmelden zu können. Geplant sei, norddeutschlandweit flächendeckende Bedarfe anzumelden. Daraus folge, dass pro Sendernetz je ein Sendernetzbetreiber tätig werden könne und die Option zur Versorgung ganz Norddeutschlands erhalte.

Der Regierungsvertreter fährt fort, die Planungssicherheit hänge in der Tat entscheidend von Berlin ab. Alle Fernsehveranstalter, ganz gleich, ob öffentlich-rechtlich oder privat, zeigten

großes Engagement, finanziellen Einsatz und hätten umfangreiche Marketingstrategien. Gestalte sich die Einführung in Berlin erfolgreich, wofür es Anzeichen gebe, dann ergebe sich daraus eine Prozessbeschleunigung von selbst, und dann würden zügige unternehmerische Entscheidungen erwartet. Verlaufe die Einführung in Berlin nicht erfolgreich, so werde dies Probleme nach sich ziehen, wie man sie vom digitalen Hörfunk kenne, und es würden schwierigere Prozesse zu bewältigen sein.

Auf Vorschlag von Abg. Böhrk bittet der Ausschuss abschließend darum, ihm die Bedarfsanmeldung an die Regulierungsbehörde zur Kenntnis zu geben, sobald diese vorliegt.

Der Ausschuss erklärt mit der Kenntnisnahme des Berichts seine Beratungen für abgeschlossen.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Olympiabewerbung 2012**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2087

(überwiesen am 13. September 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Wie die Vorsitzende, Abg. Strauß, berichtet, hat der federführende Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 20. November 2002 mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. Schröder macht deutlich, dass eine Olympiabewerbung aus wirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll erscheine; angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage des Landes könne man sich dieses Engagement allerdings unter keinen Umständen leisten. Leider werde daher nichts anderes übrig bleiben, als sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen.

Abg. Eichelberg entgegnet, der Antrag enthalte kein Finanzierungskonzept und auch keine weitgehenden Forderungen. Er diene lediglich dazu, den für die Standortentscheidung verantwortlichen Gremien die Haltung der Region zu diesem sportlichen Großereignis zu verdeutlichen, das eine gewaltige Wirtschaftskraft für die gesamte Region entfalten würde.

Abg. Dr. Garg äußert sich im gleichen Sinne. Zwischenzeitlich sei bekannt geworden, sagt er, dass Hamburg bei einer deutschen Bewerbung die größten Chancen haben dürfte, Olympiastadion zu werden. Dann wäre auch Schleswig-Holstein am Zuge. Bestehe tatsächlich nicht die Absicht, Geld zur Verfügung zu stellen, so müsse dies jetzt klar geäußert werden, denn dann brauche man sich über eine Olympiabewerbung nicht mehr weiter zu unterhalten.

Abg. Schröder meint, nur wenn ein Deckungsvorschlag vorgelegt würde, könnte über den Antrag weiterdiskutiert werden. Denn dieser Antrag spreche wörtlich auch die finanzielle Ausstattung an. Eine Olympiabewerbung sei seiner Ansicht nach nicht finanzierbar. Mittlerweile werde im sozialen Bereich so stark gespart, dass dies teilweise sogar schon eine existentielle Problematik darstelle. Vor diesem Hintergrund sei es nicht verantwortbar, Finanzmittel für eine Olympiade bereitzustellen.

Abg. Dr. Garg fragt, um welche Summen es nach Ansicht der antragstellenden Fraktion gehe. Er hat den Eindruck, dass im Zusammenhang mit dem Antrag nicht sonderlich viele Mittel in Rede stünden. Außerdem mache man es sich zu einfach, wenn man nur auf die Kürzungen in vielen Bereichen und insbesondere im sozialen Bereich hinweise, meint er. Vermutlich handle es sich nicht um Millionensummen, wohl aber um ein Signal des Landes. Der Vertreter der FDP-Fraktion betont, er hielte es für eine Fehlentscheidung, den Antrag heute kategorisch abzulehnen.

Abg. Harms geht davon aus, dass der Antrag, würde er beschlossen, sehr wohl Begehrlichkeiten wecken dürfte und in der jetzigen Form abgelehnt werden sollte. Solange nicht feststehe, welche Summen benötigt würden, gehe er vom schlimmsten Fall aus und vermute, dass eine solche Bewerbung tatsächlich Millionensummen erfordern würde. Denkbar wäre es aber, den Antrag in diesem Punkt zu ändern und eine konkrete Summe zu nennen, die nicht überschritten werden dürfe.

Abg. Hentschel erklärt, seine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Olympiade 2012 in Deutschland stattfände. Allerdings sollte nicht über einen Einzelantrag beschlossen werden, Mittel hierfür bereitzustellen, ohne dass die Gesamtsumme feststehe. Vielmehr müsse – wie bei anderen politischen Fragen auch – im Rahmen von Haushaltsplanberatungen geklärt werden, ob und in welcher Höhe Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden, und danach müsse man sich auf der Fachebene über die erforderlichen Konzepte Gedanken machen. Insoweit lehne auch seine Fraktion den Antrag ab.

Abg. Dr. Garg entgegnet, mit dem Antrag solle die Landesregierung gerade dazu aufgefordert werden, ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Insoweit gehe der Antrag genau in die von Abg. Harms als richtig bezeichnete Richtung. Läge ein solches Finanzierungskonzept vor, so könne auf dessen Grundlage darüber diskutiert werden, ob man sich diese Veranstaltung leisten könne oder nicht.

Abg. Eichelberg weist darauf hin, dass der Antrag bereits vor drei Monaten eingebracht worden sei. Er hätte erwartet, sagt er, dass die Regierungsfractionen ihre Prüfungen mittlerweile abgeschlossen hätten und nunmehr in Form eines Änderungsantrages einen konkreten Betrag vorschlagen könnten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht über die in Schleswig-Holstein betriebene Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2062

(überwiesen am 11. Oktober 2002 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der federführende Bildungsausschuss hat sich, wie die Vorsitzende, Abg. Strauß, mitteilt, mit diesem Antrag noch nicht befasst.

Abg. Schröder weist darauf hin, dass über den Bericht der Landesregierung bereits anlässlich einer Plenardebatte ausführlich diskutiert worden sei.

Abg. Schmitz-Hübsch meint, der Bericht sei äußerst kurz abgefasst gewesen. Der Redebeitrag der Ministerin im Plenum sei dann allerdings etwas ausführlicher ausgefallen. Die Ministerin habe seinerzeit ausgeführt, die Hochschuleinrichtungen der CAU sowie in Borstel und Lübeck erhielten Mittel im Rahmen der institutionellen Förderung. Die CDU-Fraktion interessiere vor allem die Frage, wie viel Mittel vom Land, vom Bund und von der EU aufgewendet würden. Daher reiche es nicht, lediglich zu bestätigen, dass Land, Bund und EU Mittel für die Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen zur Verfügung stellten, sondern es gelte, diese Mittel auch zu quantifizieren.

Herr Wagner vom Bildungsministerium macht deutlich, dass er diese Frage deshalb nicht erschöpfend beantworten könne, weil es im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung sehr schwierig sei zu differenzieren, welche Anteile in die Forschung und welche Anteile in die Lehre fließen und wie viel Mittel für ein einzelnes Labor oder einen bestimmten Arbeitsplatz zur Verfügung stünden. Das Signal, das das Land Schleswig-Holstein wie alle Länder im Januar des letzten Jahres erhalten habe, sei ein grundsätzliches Nein des Bundes zur embryonalen Stammzellenforschung gewesen. Diese solle lediglich in begründeten Ausnahmefällen und auch dann nur mit gravierenden Auflagen zugelassen werden. Die Forschung an adulten Stammzellen hingegen müsse nach Auffassung des Bundes intensiviert werden, weil zurzeit nicht feststehe, ob deren Möglichkeiten bereits umfassend erkannt worden seien.

Hierzu seien im Übrigen auch sehr unterschiedliche wissenschaftliche Aussagen gemacht worden. Zum einen werde die Meinung vertreten, dass die Forschung an embryonalen Stammzellen gar nicht nötig sei, zum anderen werde vorgebracht, ohne die Forschung an embryonalen Stammzellen gebe es keinen wissenschaftlichen Fortschritt und auch keinen Fortschritt im Bereich der Therapie von Krankheiten. Dies habe zur Folge gehabt, dass man an den drei schleswig-holsteinischen Forschungsstandorten im Bereich der Grundlagenforschung sehr aktiv gewesen sei, und zwar auch unter Einwerbung von Drittmitteln. Diese Drittmittel kämen zum Beispiel aus der Industrie.

Herr Wagner fährt fort, die EU fördere die Forschung mit adulten Stammzellen derzeit nicht. Seitens der DFG werde sie im Rahmen eines Graduiertenkollegs gefördert, das beim Forschungszentrum Borstel angesiedelt sei. Diese Förderung erfolge in Form der Finanzierung einer Doktorandenstelle und in Form der Gewährung von Sachmitteln in Höhe von jährlich 5 000 € für die Dauer von drei Jahren. An den Aktivitäten im Bereich der Universität Lübeck beteilige sich die Industrie derzeit mit 25 000 €.

Abg. Schmitz-Hübsch ist der Auffassung, dass das Signal des Bundes, die Forschung an adulten Stammzellen sei zu intensivieren, äußerst positiv gewertet werden müsse, denn es würde allseits begrüßt werden, wenn eine Forschung an embryonale Stammzellen überflüssig gemacht werden könnte. Die Kernfrage des Antrages laute nun, in welcher Form die Forderung nach einer Intensivierung der Forschung an adulten Stammzellen unterstützt worden sei.

Herr Wagner gibt daraufhin zur Kenntnis, weder Bund noch Land hätten ein spezielles Förderprogramm aufgelegt. Das Geld fließe, wie auch dem Haushaltsplan zu entnehmen sei, den Forschungseinrichtungen über die institutionelle Förderung zu.

Abg. Schröder hat dem Bericht der Landesregierung entnommen, dass Mittel in erheblichem Umfang in die Einrichtungen flössen.

Abg. Schmitz-Hübsch macht deutlich, dass es ihrer Fraktion um zusätzliche Gelder gehe, mit denen die geforderte Intensivierung der Forschung erreicht werden könne.

Abg. Schröder weist darauf hin, dass die Forschung schon jetzt beachtliche Erfolge vorzuweisen habe, die große Hoffnungen bei bestimmten Patientengruppen weckten. Diese Forschung werde weitergeführt. Derzeit seien auf diesem Gebiet alle ein bis zwei Jahre regelrecht Quantensprünge zu verzeichnen. Daher müsse durchaus gefragt werden, ob zusätzliches Geld diese Forschungsentwicklung überhaupt noch steigern könnte.

Abg. Böhrk bezweifelt, dass es eine begrüßenswerte Strategie wäre, für bestimmte neue Forschungsfelder sofort neue Projektmittel einzusetzen. Die geleistete institutionelle Förderung sei so angelegt, dass sich die Wissenschaft ihre Forschungsschwerpunkte aufgrund der einzuwerbenden Drittmittel selber suche. In einigen ausgewählten Bereichen, beispielsweise bei der Krebsforschung, würden in einem Mix von staatlicher und industrieller Förderung zusätzliche Mittel akquiriert. Aber daraus zu schließen, dass es derzeit keine verstärkten Aktivitäten auf diesem Gebiet gebe, werde der Systematik der Förderung von Forschung nicht gerecht.

Abg. Schmitz-Hübsch erwidert, es werde gerne vom Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein geredet. Allerdings würden die institutionellen Ansätze für die Hochschulen in den letzten Jahren überwältigt. Noch nicht einmal die Teuerungen aufgrund der Tarifsteigerungen würden ausgeglichen. Insoweit sei es kaum vorstellbar, dass genügend Mittel vorhanden seien, um die Forschung tatsächlich zu intensivieren. Es bleibe festzustellen, dass es zwar die Forderung des Bundes gebe, die Forschung mit adulten Stammzellen zu intensivieren, dass hierfür aber von keiner Seite zusätzliche Mittel bereitgestellt worden seien. Somit habe die Politik zu der in den letzten Jahren von den Hochschulen betriebenen verstärkten Forschung im Bereich der adulten Stammzellen nichts beigetragen. Vielmehr seien die Hochschulen selbst aktiv geworden. Eine Stärkung des Wissenschaftsstandortes sehe sie, Schmitz-Hübsch, durch diese Politik nicht.

Herr Wagner stellt richtig, wenn er von einem Signal des Bundes gesprochen habe, so habe er das Ergebnis der Debatte des Deutschen Bundestages über die Frage des Imports embryonaler Stammzellen gemeint. Als der Bundestag darüber entschieden gehabt habe, sei klar gewesen, dass in der Bundesrepublik an embryonalen Stammzellen nur im Ausnahmefall geforscht werden dürfe und dass sich insofern zwangsläufig das Interesse auf die Forschung mit adulten Stammzellen richten müsse. Dies sei ein nicht nur für die Politik, sondern auch für die Wissenschaft wichtiges Signal gewesen.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, meint abschließend, durch eine Unterlegung mit finanziellen Mitteln würde einer solchen Aussage durchaus mehr Glaubwürdigkeit verliehen.

Der Ausschuss erklärt mit der Kenntnisnahme des Berichts seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2134

(überwiesen am 11. Oktober 2002 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/1906

(überwiesen am 21. Juni 2002)

- Verfahrensfragen -

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, im Februar oder März 2003 im Rahmen einer normalen Ausschusssitzung eine mündliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetz durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Sachstandsbericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zum Projekt Science Center Schleswig-Holstein**

AL Lücke teilt mit, die erste Ausfertigung des entsprechenden Gutachtens habe man zwischenzeitlich nachbessern lassen, um sich anschließend nicht nur im Rahmen allgemeiner Eck- und Rahmendaten zu bewegen, sondern auch standortspezifische Aussagen für die vier hauptsächlich in Betracht kommenden Bewerberstandorte Lübeck, Flensburg, die Westküste und Kiel treffen zu können. Nunmehr befinde sich das Gutachten in der letzten Abstimmung im Ministerium. Den Interessenten werde das Ergebnis noch im Dezember dieses Jahres mitgeteilt. Parallel dazu werde der Minister das Ergebnis auch der Öffentlichkeit vorstellen. Damit wolle er auch Aussagen darüber verbinden, ob und wie es dem Land möglich erscheine, eine solche Projektidee zu unterstützen. Zeitgleich könnte dann auch der Ausschuss unterrichtet werden.

Abg. Schmitz-Hübsch will wissen, ob das Gutachten Standortvorschläge enthalte. – Dies verneint Herr Lücke.

Abg. Schmitz-Hübsch fragt, wie sich der Minister die Standortentscheidung in seinem Hause vorstelle, ob sich beispielsweise die Interessenten bewerben sollten. – AL Lücke antwortet, das Ministerium wolle den Standort keineswegs anhand des Gutachtens selbst bestimmen. Vielmehr sei angedacht, dass potenzielle Betreiber die vorgelegten Daten für sich interpretierten und daraus Schlussfolgerungen für eine Finanzierbarkeit und für eine wirtschaftliche Betreibbarkeit eines solchen Science Centers ziehen sollten. Aus der jeweiligen Region müsse deutlich gemacht werden, dass dort ein solches Science Center gewünscht werde.

Abg. Harms erkundigt sich, ob er AL Lücke insoweit richtig verstanden habe, dass auch die Kommunen bzw. die Kreise der jeweiligen Regionen ihr Scherflein mit dazu beitragen müssten. Wenn dies so sei, so bedeute das zwangsläufig, dass bestimmte Regionen über ein solches Projekt gar nicht nachzudenken brauchten, weil sie kein Geld hierfür hätten.

Des Weiteren ist Abg. Harms interessiert zu erfahren, an welche zukünftigen Betreiber sich das Angebot überhaupt richte und ob dem bereits bestehenden Science Center in den Überlegungen des Ministeriums ein Standortvorteil eingeräumt werde.



AL Lücke führt daraufhin aus, wenn über örtliche und rechtliche Rahmenbedingungen diskutiert werde, spielten sämtliche vom Abg. Harms angesprochenen Aspekte eine Rolle. Seien bereits entsprechende Einrichtungen vor Ort vorhanden, so stelle dies selbstverständlich ein wirtschaftliches Element dar, das in die Überlegungen mit einbezogen werden könne und das auch die Betreiber mit einbeziehen müssten. Davon hänge es ab, ob eine Kommune oder eine Region einen Betreiber finde, der in der Lage sei, eine Gesamtfinanzierung aufzustellen. Hierbei handele es sich um beträchtliche Größenordnungen, die jedenfalls für das Land nicht darstellbar seien. Es sei allerdings auch nicht Aufgabe des Landes, solche Science Center zu betreiben. Vielmehr sei es Angelegenheit der interessierten Parteien, gemeinsam mit einem Betreiber zu einem Konzept zu kommen. Dafür biete die von ihm, Lücke, erwähnte Studie eine Hilfestellung, weil sie Parameter als Entscheidungshilfe zur Verfügung stelle.

Abg. Schmitz-Hübsch begrüßt es, dass das Land nicht Betreiber eines Science Centers sein wolle. Zu fragen sei allerdings, ob sich das Land auch aus der Investition völlig heraushalten wolle oder ob im Rahmen des Regionalprogramms an eine gewisse Förderung gedacht sei. Des Weiteren bezweifelt die Abgeordnete, dass es eine glückliche Entscheidung gewesen sei, jemanden der selbst ein solches Center betreibe und sich möglicherweise nun ebenfalls wieder als Betreiber bewerben wolle, als Gutachter zu bestellen.

AL Lücke teilt mit, ob sich das Land an Investitionen beteilige, werde im Einzelfall von den vorhandenen Fördermöglichkeiten abhängen.

Eine weitere Diskussion ergibt sich nicht.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zum Stand der Messekonzeption der Landesregierung**

AL Dr. Haass erinnert zunächst daran, dass Abg. Eichelberg vor wenigen Wochen eine kleine Anfrage zum aktuellen Stand der Messekonzeption gestellt habe. Die diesbezüglichen Antworten der Landesregierung lägen inzwischen vor. Auf zwei spezielle Aspekte wolle er, Haass, heute mündlich noch einmal hinweisen.

Das Ministerium habe zwischenzeitlich mit der Marketing Kooperation Städte in Schleswig-Holstein e.V. sehr intensive Gespräche darüber geführt, inwiefern dieser Verein die nach Auffassung des Ministeriums wichtige und notwendige Koordinierung zwischen den verschiedenen Betreibergesellschaften und Messestandorten in Schleswig-Holstein wahrnehmen könne. Dieser Verein habe mittlerweile ein Konzept vorgelegt, das vom Ministerium inhaltlich für tragfähig erachtet werde. Danach wolle der Verein beispielsweise eine gemeinsame internetgestützte Vermarktungsplattform für alle Messestandorte und Betreibergesellschaften in Schleswig-Holstein schaffen. Weitere Stichworte seien Kooperation in Vertrieb und Einkauf, Förderung der Transparenz des schleswig-holsteinischen Messe- und Kongresswesens durch gemeinsame Präsenz in überregionalen Dachverbänden und gemeinsames Marketing.

Der Verein habe vorgeschlagen, zur Umsetzung dieser Konzeption ein Kooperationsbüro beim Verein aufzubauen, das zunächst für vier Jahre konzipiert sein und mit 50 000 € für Personal- und Sachkosten ausgestattet werden solle. Zwei Drittel der Finanzierung sollten die Messestandorte übernehmen und ein Drittel erwarte der Verband als Finanzierungsbeitrag des Landes. Das Ministerium gehe davon aus, dass der Landesanteil über vier Jahre hinweg degressiv gezahlt werden sollte. Allerdings sei es in den Haushaltsplanberatungen nicht gelungen, eine entsprechende Kofinanzierung des Landes durchzusetzen, obgleich ein solches Kooperationsbüro den eigentlichen Kern der Empfehlungen des Gutachters ausmache, der vor einem Jahr eingeschaltet worden sei.

Abg. Eichelberg stellt fest, dass das über 100 000 DM teure Gutachten keine greifbaren Resultate erbracht habe. Zunächst habe es in den Medien viel Aufmerksamkeit erregt, aber nun könne das Land noch nicht einmal Mittel in geringem Umfang zur Verfügung stellen, um sich an einem Koordinierungsbüro zu beteiligen.

Allerdings sei es für ihn, Eichelberg, keineswegs das Wichtigste, die vorhandenen Aktivitäten zu koordinieren. Denn in Schleswig-Holstein würden derzeit eher Messen mit regionaler Bedeutung durchgeführt. Im Hinblick auf Events habe Schleswig-Holstein an ganz bestimmten Orten, so zum Beispiel in Lübeck, gewisse Chancen, auch überregional an Bedeutung zu gewinnen. Ansonsten könne Schleswig-Holstein nur mit Hamburg kooperieren. Der jetzt verfolgte Ansatz sei seiner Meinung nach falsch. Weder sei er kreativ noch würden mit ihm die Stärken des Landes betont. Daher werde der nunmehr verfolgte Weg zwar Geld kosten, aber keine nennenswerten Resultate liefern.

Auf die Bemerkungen des Abg. Eichelberg und auf Fragen des Abg. Harms eingehend verweist Herr Dr. Haass auf die bisherige Diskussion dieses Themas im Landtag. Er vermag sich nicht zu erinnern, dass von irgendeiner Fraktion bislang Vorbehalte gegen die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens geäußert worden seien. Dieses Gutachten befasse sich unter anderem auch mit den Investitionsprogrammen der verschiedenen Messestandorte und treffe darüber hinaus Festlegungen hinsichtlich der Standorte, an denen aus Sicht der Gutachter zukünftig überhaupt noch ein Ausbau auch vonseiten des Landes gefördert werden solle. Dies sei ein wesentlicher Punkt des Gutachtens, der auch im Zusammenhang mit hier und da geäußerten Wünschen eine Rolle spiele, weitere Fördermittel für zusätzliche Maßnahmen zu akquirieren.

Darüber hinaus sei anzumerken, dass die schleswig-holsteinische Messelandschaft klein und heterogen und dass das Klima von großen Eifersüchteleien geprägt sei. Unterschiedliche Strukturen gebe es sowohl bei den Messestandorten als auch im Hinblick auf die Betreiber. Bislang hätten die Messestandorte untereinander kaum das Gespräch gesucht. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass es sehr schwer sein werde, eine notwendige Kooperation vonseiten des Landes herbeizuführen. Die Studie habe eine Dynamik seitens des Landes auslösen wollen. Seit Erstellen des Gutachtens habe sich die Landschaft bereits wieder stark verändert. Zwischen Flensburg und Kiel gebe es nunmehr in gewisser Weise eine Kooperation. In Hamburg sei eine massive zusätzliche Konkurrenz hinzugekommen, was Auswirkungen auf die Hallenauslastung haben dürfte. Außerdem seien Vorgaben zur Privatisierung der Messehalle in Lübeck gemacht worden. Einige der kleineren Messestandorte – insbesondere Husum – hätten ein großes Interesse an einer Kooperation mit größeren Partnern. Der Druck in Richtung Kooperation werde insoweit auch vom Markt ausgeübt.

Die jüngsten Initiativen des Ministeriums seien als Angebot des Landes und als Versuch zu verstehen, überhaupt einmal ein Konzept in die Diskussion zu werfen. Wenn die Möglichkeit bestünde, mit einem relativ kleinen Beitrag einen zusätzlichen Schub auszulösen, so wäre dies nur wünschenswert, betont der Ministerialvertreter.

Abg. Eichelberg stellt fest, im Haushalt seien keine Mittel veranschlagt. Insofern könne auch kein Koordinierungsbüro aufgebaut werden. Er kommt in diesem Zusammenhang auf die WSH zu sprechen, die Messeberatung für die Firmen im Lande betreibe, und fragt, warum man sich nicht des dortigen Expertenwissens bedient habe und warum nicht an eine Koordination durch die WSH gedacht sei.

Als hervorragende Möglichkeit seien in dem Bericht die Event-Veranstaltungen im Zusammenhang mit einer deutschland- und europaweiten Vermarktung der Besonderheiten des Landes geschildert worden. Der Abgeordnete will wissen, inwieweit Aktivitäten in diese Richtung entfaltet worden seien.

Abschließend bittet Abg. Eichelberg darum, dem Ausschuss das erarbeitete Konzept zugänglich zu machen.

Herr Dr. Haass erwidert, das Konzept sei ein erster Vorschlag des Marketing-Vereins. Hierüber weiterdiskutiert werden solle erst, wenn überhaupt eine Chance bestehe, dieses Konzept auch zu realisieren.

Die Möglichkeiten der WSH in diesem Bereich, so Herr Dr. Haass weiter, würden vom Abg. Eichelberg überschätzt. Es gebe private Betreibergesellschaften, so beispielsweise die Betreibergesellschaft der Kieler Ostseehalle, die gleichzeitig auch die Campus-Halle in Flensburg betreibe. Wenn nun diese private Betreibergesellschaft mit der Betreibergesellschaft der Messehalle in Husum kooperieren solle, werde man nicht die WSH als Clearingstelle definieren können; vielmehr müsse man mit der Betreibergesellschaft der Ostseehalle und der Betreibergesellschaft in Husum darüber sprechen, inwiefern es eigenwirtschaftliche Motive für eine solche Kooperation gebe. Ohne einen privaten Vertrag sei eine Kooperation nicht möglich, denn es handele sich hierbei um private Gesellschaften, die erwerbsmäßig orientiert seien. Der von Abg. Eichelberg angedachten Aufgabe könne die WSH daher nicht gerecht werden. Hierfür bedürfe es vielmehr einer von allen Betreibergesellschaften und Messestandorten getragenen Organisation. Der von ihm, Haass, erwähnte Marketing-Verein fasse tatsächlich alle Messestandorte in Schleswig-Holstein zusammen und könne diese Aufgabe somit am ehesten bewältigen. Der Geschäftsführer des Vereins sei auch der Geschäftsführer der MUG in Lübeck. Von daher gebe es eine Nähe zum Geschäft, die hierfür entscheidend sei.

Auch bestehe Einvernehmen darüber, so Herr Dr. Haass abschließend, dass bestimmte Events nur in einer Kooperation der privaten Betreibergesellschaften möglich seien. Das Ministerium selber könne diese Kooperation nicht sicherstellen. Auch für solche kooperativen Aufgaben

sei das Büro bei der Marketing-Gesellschaft gedacht gewesen. Einige neue Initiativen gebe es im Übrigen, so beispielsweise im Bereich Wellness.

Der Ausschuss erklärt mit der Kenntnisnahme des Berichts seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**a) Information des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
zum Stand der Beratungen auf Bundesebene zum Themenkomplex  
„Ladenöffnungszeiten“**

MR Gördes führt aus, Ministerin Moser habe bereits vor einigen Jahren einen Vorstoß unternommen mit dem Ziel, das Ladenschlussgesetz insgesamt abzuschaffen. Eine solche umfassende Maßnahme berge allerdings Risiken. Auf Bundesebene sei nämlich hierfür keine Mehrheit zu erhalten, auch oder gerade nicht bei den A-Ländern, die darauf verwiesen, dass dies ein Arbeitnehmerschutzgesetz sei, das nicht ohne Weiteres aufgehoben werden könne.

Der Ministerialvertreter fährt fort, allerdings sei auch für das Land Schleswig-Holstein die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes nicht unproblematisch, und zwar mit Blick auf die seit nunmehr 50 Jahren bestehende Bäderregelung und auch mit Blick auf die Grenzregelung, die beide auf § 23 des Ladenschlussgesetzes basierten. Denn möglicherweise gerieten hierdurch Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr.

Bei Wegfall des Ladenschlussgesetzes müssten, um die Bäder- und die Grenzregelung zu erhalten, entsprechende Regelungen in anderen Gesetzen verankert werden. Eine Möglichkeit wäre das Arbeitszeitgesetz. Er, Gördes, sei Mitglied des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Dort habe er dieses Thema erörtert. Dabei habe sich gezeigt, dass ein Vorstoß in diese Richtung überhaupt keine Aussicht auf Erfolg hätte. Vor zwei Jahren sei dann ein Länderausschuss "Ladenschlussgesetz" gebildet worden. Die Federführung liege beim Sozialministerium. Dieser Länderausschuss habe ebenfalls Vorschläge erarbeitet, die jedoch bundesweit wiederum keine Mehrheit gefunden hätten. Nach dem so genannten Machtwort des Bundeskanzlers sei dieses Thema dann zunächst nicht weiter verfolgt worden und nunmehr neu aufgelebt.

Herr Gördes fährt fort, ein Antrag auf Aufhebung der Ladenschlusszeiten würde von Sozialministerium und Wirtschaftsministerium begrüßt. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass jeder produzierende Betrieb außer an Sonn- und Feiertagen auch jetzt bereits rund um die Uhr arbeiten dürfe und dass es insoweit nicht nachvollziehbar sei, warum nicht auch Geschäfte rund um die Uhr geöffnet haben dürften und sich ihre Nischen suchen könnten, um so ein gewisses Einkommen zu erreichen.

Die Sonn- und Feiertage, so der Ministerialvertreter weiter, seien grundgesetzlich geschützt. Er, Gördes, habe bereits ausgeführt, warum es nicht möglich sein werde, bestimmte Regelungen des Ladenschlussgesetzes in andere Gesetze zu integrieren. Damit Bäder- und Grenzregelung erhalten blieben, halte er es daher auf der einen Seite für außerordentlich wichtig, dass das Ladenschlussgesetz erhalten bleibe. Auf der anderen Seite plädiere er aber auch für eine weitreichende Öffnung der Ladenschlusszeiten, und zwar dafür, die Ladenöffnungszeiten werktags völlig freizugeben und die Sonntagsregelung bestehen zu lassen.

Abg. Dr. Garg macht deutlich, er sei, was den Erhalt des Ladenschlussgesetzes anbelange, dezidiert anderer Auffassung und gehe davon aus, dass Begrenzungen der Ladenöffnungszeiten heutzutage nicht mehr benötigt würden und auch längst keine Arbeitnehmerschutzfunktion mehr erfüllten.

Der Abgeordnete fährt fort, es gehe nicht darum, dass Geschäfte künftig rund um die Uhr öffnen müssten. Vielmehr sollten diese selber entscheiden, wann und für wie lange sie öffneten. Was den Schutz von Sonn- und Feiertagen angehe, so gebe er, Garg, Herrn Gördes Recht. Auch hinsichtlich der Bäderregelung gebe es keinen Dissens. Allerdings gehe er, Garg, davon aus, dass die entsprechende Regelung sehr wohl auch anderswo, beispielsweise im Arbeitszeitgesetz, verankert werden könnte. Die Auffassung in den anderen Bundesländern könne er nicht beurteilen. Fest stehe allerdings, dass die Diskussion um den Ladenschluss als Folge der Flutkatastrophe in Teilen der neuen Bundesländer erneut aufgekommen sei. Dort sei eine aus einer Notsituation heraus geborene äußerst pragmatische Lösung gefunden worden, die möglicherweise Vorbildfunktion erfüllen könnte. Er, Garg, jedenfalls hege die Hoffnung, dass dies Denkprozesse auch in anderen Ländern in Gang setze.

Herr Gördes sagt, im Bundesgebiet werde diese Frage unterschiedlich diskutiert, und einige Bundesländer hätten auch bereits Änderungen umgesetzt, so zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Schleswig-Holstein habe vor Jahren schon darüber nachgedacht, § 17 aus dem Ladenschlussgesetz zu streichen, aber auch dies habe über viele Jahre hinweg keine Mehrheit gefunden. Dies sei im Grunde der einzige Paragraph, der das Ladenschlussgesetz zum Arbeitnehmerschutzgesetz mache. Ohne ihn sei es ein reines wettbewerbsregelndes Gesetz. Der Arbeitnehmerschutz könnte durch das Arbeitszeitgesetz voll gewährleistet werden. Allerdings besage die ständige oberste Rechtsprechung immer noch, das Ladenschlussgesetz sei ein Arbeitnehmerschutzgesetz.

Die Vorsitzende fragt, welche Erkenntnisse über eventuell veränderte Haltungen der anderen Länder vorlägen. - AL Dr. Haass gibt zur Kenntnis, ihm sei die Ankündigung einer entsprechenden Bundesratsinitiative Sachsen-Anhalts bekannt. Hierüber werde in der nächsten Wo-

che im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz beraten. Eine Abstimmung im Wirtschaftsministerium, zwischen den Ministerien und auf Landesebene habe ergeben, dass dieser Antrag unterstützt werden solle. Der Antrag sehe vor, dass das Ladenschlussgesetz zwar bestehen bleibe, dass aber die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag generell freigegeben werden sollten, wobei der grundgesetzlich verbrieft Sonn- und Feiertagsschutz sichergestellt bleibe.

Abg. Herdejürgen macht deutlich, dass ihre Fraktion die Maßnahmen, die der Wirtschaftsminister initiiert habe, unterstütze und sich dafür einsetze, dass dies auch auf Bundesebene zum Tragen komme. Sie geht davon aus, dass der Ausschuss zu gegebener Zeit über die Fortschritte auf Bundesebene informiert werde.

Der Ausschuss erklärt mit der Kenntnisnahme des Berichts seine Beratungen für abgeschlossen.

**b) Weiteres Verfahren bezüglich der Behandlung der Drucksachen 15/377 (neu), Ladenöffnungszeiten, Drucksache 15/388, Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss, und Drucksache 15/418, Innenstädte und „Tante Emma“ stärken**

Abg. Hentschel sagt, im Antrag seiner Fraktion werde eine differenzierte Freigabe der Öffnungszeiten favorisiert, denn die Grünen seien der Auffassung, dass dem Ladenschluss eine strukturpolitische Bedeutung zukomme und dass er im Grunde noch eine viel größere strukturpolitische Bedeutung haben könnte. Wenn eine weitere Liberalisierung gewollt sei, so sollte man diese in die Hand der Kommunen legen und auf so genannte Einkaufszonen bzw. auf Geschäfte des unmittelbaren Bedarfs beschränken und, um die urbane Struktur zu stärken, die Einkaufszentren auf der grünen Wiese nicht einbeziehen. Im Rahmen einer solchen Liberalisierung könnten dann auch das Shopping am Sonntag im Allgemeinen und die Öffnungszeiten in den Bäderorten im Besonderen geregelt werden. Die Ladenöffnungszeiten einfach freizugeben, könne keinen geeigneten Weg darstellen. Bestimmte Strukturen in der Gesellschaft erforderten auch Regelungen.

Abg. Dr. Garg ist der Meinung, dass die Attraktivität der Innenstädte durch komplizierte Regelungen keineswegs gestärkt werde. Gefragt sei vielmehr eine vernünftige Stadtentwicklungspolitik der Kommunen, damit sich nicht nur Filialisten dort niederließen, sondern auch Einzelhändler wieder eine Chance hätten. – Abg. Schmitz-Hübsch äußert sich in gleichem Sinne.



Abg. Eichelberg und Abg. Schmitz-Hübsch stellen fest, aus den heutigen Ausführungen der Regierungsvertreter sei deutlich geworden, dass die Landesregierung genau das im Bundesrat vertreten wolle, was die CDU in ihrem Antrag vorschlage. Um Minister Rohwer in dieser Absicht zu bestärken und zu unterstützen, sollte diesem Antrag zugestimmt werden, wobei das hierin genannte Datum der Bundesratssitzung inzwischen überholt sei und durch das aktuelle Datum ersetzt werden müsste.

Abg. Schmitz-Hübsch fügt ergänzend hinzu, eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wie sie Abg. Dr. Garg befürworte, halte sie angesichts des mühsamen Weges, den diese bislang genommen habe, gegenwärtig nicht für durchsetzbar.

Abg. Dr. Garg betont, er vertrete weder dogmatisch den Antrag seiner Fraktion noch die Position, das Ladenschlussgesetz müsse völlig abgeschafft werden. Allerdings könne er dem CDU-Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen, da in diesem davon gesprochen werde, die Ladenöffnungszeiten an den Wochentagen zu erweitern. Dies sei nicht so weitgehend wie die Auffassung, die das Wirtschaftsministerium heute vertreten habe. – Die Vorsitzende, Frau Strauß, weist darauf hin, dass das Wort “erweitern” eine Auslegung im Sinne des heute Vorgetragenen nicht ausschließe. – Abg. Dr. Garg plädiert für eine klare Formulierung im Antrag, die den Samstag mit einschließe und auch die Möglichkeit, 24 Stunden lang zu öffnen, klar benenne.

Auf die Bitte des Abg. Schröder hin kommt der Ausschuss überein, die Entscheidung über die Anträge auf die nächste Sitzung zu vertagen mit dem Ziel, eine von allen Fraktionen getragene Antragsformulierung zu finden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Am 29. Januar 2003 will der Ausschuss eine mündliche Anhörung zum Mittelstandsförderungsgesetz sowie eine mündliche Anhörung zu verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Registergesetz durchführen.

Zwischenzeitlich liegen eine von der FDP-Fraktion erstellte Liste der Anzuhörenden als Umdruck sowie eine Liste der CDU-Fraktion vor, die noch als Umdruck vervielfältigt werden muss.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion noch keine Liste erstellt habe. Sie geht davon aus, dass diese Liste in der nächsten Woche vorliegen werde, sodass sich die Fraktionen am Rande anderer Sitzungstermine noch über die jeweils Anzuhörenden verständigen könnten.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 16:51 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer